

Fleischer, Bäcker und Konditoren fordern Gleichbehandlung

- ? Vergünstigter Steuertarif für Speisen und Getränke schließt kleine Lebensmittelhandwerke derzeit noch aus
- ? Gesetzesänderung bereits morgen im Nationalrat
- ? Überlebensfrage für bis zu 4.000 betroffene Betriebe in ganz Österreich



Die Coronakrise hat eindrücklich gezeigt, wie wichtig die vielen kleinen, regionalen Lebensmittelhandwerke für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung sind. Zugleich waren genau diese Betriebe besonders von den Auswirkungen der Krise betroffen.

Um die Auswirkungen der Krise zu mildern, ist derzeit u.a. eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes im Gastronomiebereich in Ausarbeitung. Diese sieht im Zeitraum vom 1.7.2020 bis 31.12.2020 einen ermäßigten Steuersatz von 5 % für die

Verabreichung von Speisen und Getränken vor. Nach
derzeitigem Kenntnisstand soll die geplante
Unterstützungsmaßnahme jedoch nur für Gastro-Betriebe (nach
§ 111 Gewerbeordnung) und (landwirtschaftliche)
Buschenschanken gelten. Kleine Lebensmittelhandwerke
wie der lokale Fleischer, Bäcker oder Konditor, die durch
ein gewerbliches Nebenrecht dazu befugt sind, Speisen
und Getränke an Gäste zu verabreichen, wären von der
geplanten Gesetzesänderung derzeit nicht erfasst.

Gleiches Recht für alle

Eine Ungleichbehandlung wäre sachlich durch nichts
gerechtfertigt. Schließlich wurden die umsatzwichtigen
Verabreichungsbereiche unserer Betriebe während des
Lockdowns auch mit der Gastronomie gleichgestellt und
umgehend geschlossen, sagt DI Anka Lorencz,
Geschäftsführerin der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe.

Die Schließungsbedingungen und Verluste waren im Lockdown
dieselben. Somit müssen nun auch bei der Aufbauhilfe dieselben
Regeln gelten. Österreichs Bäcker, Fleischer und Konditoren
bitten deshalb dringend um eine Gleichstellung mit der
Gastronomie. Die steuerliche Begünstigung bei Speisen und
Getränken ist für viele Betriebe im Lebensmittelgewerbe
überlebensnotwendig.

Nationalrat entscheidet morgen über
Zukunft von bis zu 4.000 Betrieben in ganz
Österreich

Die Zeit drängt: Die bereits am morgigen Dienstag, dem 30.6. 2020, in der Sondersitzung des Nationalrats behandelte Gesetzesänderung wird somit zur Überlebensfrage für viele heimische Bäcker, Fleischer und Konditoren. Schätzungsweise wären ca. zwei Drittel der rund 840 Betriebe in Niederösterreich bzw. 4.000 Betriebe in ganz Österreich von der Ungleichbehandlung betroffen.

Aus unserer Sicht wäre die geplante Regelung klar gleichheitswidrig. Ein Schnitzel bleibt ein Schnitzel egal, wer es zubereitet oder serviert. Es wäre daher steuerrechtlich eine krasse Ungleichbehandlung, wenn hier nun mit zweierlei Maß gemessen wird. Das gleiche Produkt, die gleiche Dienstleistung, der gleiche schlimme Verlust im Lockdown, so Lorencz weiter.

Heimische Lebensmittelhandwerke leiden massiv unter Krise

Die kleinen Bäcker, Fleischer und Konditoren hatten während des Lockdowns Umsatzverluste von 60 bis 80 % zu verkraften. Der Absatz in Richtung Gastronomie- und Hotelleriebelieferung war weg, die Verabreichung untersagt und die Bevölkerung hat ihren Lebensmittelbedarf überwiegend in den Großeinheiten des Lebensmittelhandels gedeckt. Viele unserer Mitgliedsbetriebe stehen damit tatsächlich vor einer existenzbedrohenden Situation, erklärt Johann Ehrenberger, Landesinnungsmeister des Lebensmittelgewerbes Niederösterreich und Bäcker in Gars am Kamp. Das Nebenrecht der Verabreichung hat für viele Lebensmittelhandwerke erst den Kostenmix geschaffen, der für das wirtschaftliche Überleben nötig war. Eine halbjährige Wettbewerbsbenachteiligung würde die kleinstrukturierten Nahversorger empfindlich treffen. Und das sind eben jene Betriebe, die ohnehin schon unter dem Konkurrenzdruck schwer leiden, so Landesinnungsmeister Ehrenberger.

Johann Ehrenberger, Landesinnungsmeister des
Lebensmittelgewerbes Niederøsterreich

^a WKNØ

Die Lage in Niederøsterreich

In Niederøsterreich sind ganz besonders viele Betriebe betroffen: Bei uns gibt es, regional øber das ganze Bundesland verteilt, noch 840 Bæcker, Fleischer und Konditoren. Deshalb ist das Thema fðr uns øberaus dringlich, sagt Dr. Angelika Aubrunner, Geschæftsfðhrerin der Sparte Gewerbe und Handwerk in der Wirtschaftskammer Niederøsterreich (WKNØ).

Die Bæckerei, die einige Tische hat, wo sie ihre Produkte serviert; der Fleischer, der zusætztlich einen Tagesteller im Angebot hat; oder die Konditorei, die ein Frøhstøck serviert: Solche Zusatzangebote im gastronomischen Bereich sind fðr viele Lebensmittelhandwerke ein festes und ganz wichtiges Standbein geworden.

Einen æhnlichen Fall gab es øbrigens im Jahr 2000, als fðr die Verabreichung von Speisen und Getrænken der USt-Satz kurzzeitig auf 14 % erhøht wurde. Bei dieser Anhebung waren die Verabreichungsrechte der Bæcker, Fleischer und Konditoren miteinbezogen.

Dr. Angelika Aubrunner, Spartengeschæftsfðhrerin des
Niederøsterreichischen Gewerbe und Handwerks

^a WKNØ

Besuchen Sie uns auf: fleischundco.at